

Ein Schutzgebiet für die Blauracke in der Steiermark

HERBERT EHRLICH und OTTO SAMWALD

Der Bestand der Blauracke (*Coracias garrulus*) zeigt in fast allen von ihr besiedelten Gebieten einen starken, kontinuierlichen Rückgang und die Art ist bereits aus einigen mitteleuropäischen Ländern als Brutvogel verschwunden (BRD, Schweden) oder zumindest stark gefährdet (in Österreich Kategorie A.1.2.3, Rote Liste, Stand 1988; BAUER, 1989). Derzeit brütet die Blauracke in Österreich regelmäßig nur mehr im südoststeirischen Hügelland (SAMWALD, 1979, 1981; SAMWALD & SAMWALD, 1989). Wie aus Abb. 1 ersichtlich, hat der Bestand in der Steiermark von 1951 bis 1989 um 95,6 % abgenommen!

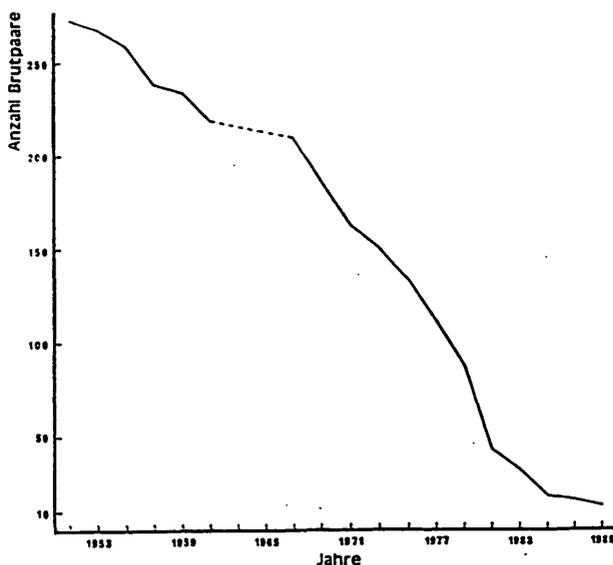


Abbildung 1. Entwicklung des Brutbestandes der Blauracke in der Steiermark von 1951 bis 1989.

Über die Ursachen dieses katastrophalen Zusammenbruchs, nicht nur der steirischen Teilpopulation, wurden vielfach Mutmaßungen angestellt. In erster Linie wurden dabei immer wieder Klimaveränderungen (z.B. DURANGO, 1946), d.h. die Verstärkung ozeanischer Klimamerkmale und damit schlechtere Aufzuchtbedingungen, die direkte Verfolgung durch den Menschen (HÖLZINGER, 1987), Nisthöhlenmangel (CREUTZ, 1979), Einsatz von Pestiziden und Insektiziden in der Landwirtschaft (HÖLZINGER, 1987) und Verluste am Zug und in den Überwinterungsgebieten genannt.

In den von der Blauracke ehemals besiedelten Gebieten im ost- und weststeirischen Hügelland hat sich jedoch in den letzten Jahrzehnten ein derartig drastischer Wandel in der landwirtschaftlichen Nutzungsform vollzogen, daß dies als wahrscheinlichste Ursache für das Verschwinden der Art in Frage kommt. Zudem sind auch bereits einige ehemals durchaus verbreitete und häufige Brutvogelarten der Steiermark ausgestorben (z.B. Rötelfalke, Steinkauz, Schwarzstirnwürger) und die genannten Arten hatten zum Teil ähnliche Habitatansprüche wie die Blauracke.

Diese Entwicklung in der landwirtschaftlichen Nutzung läßt sich am Beispiel des Bezirkes Feldbach besonders gut dokumentieren. Hier gab es nämlich bei den Grünlandflächen, dem bevorzugten Nahrungshabitat der Blauracke, von 1966 bis 1986 eine Abnahme um 33,4 %. Im selben Zeitraum nahm die Maisanbaufläche – Maiskulturen sind wegen ihrer stark von anderen Anbaufrüchten abweichenden Entwicklungsstruktur und dem weit höheren Chemieeinsatz für die Blauracke kaum nutzbar – um 64 % auf insgesamt 178 km² zu und der Bestand der Blauracke um 89 % ab! (siehe Abb. 11 in SAMWALD & SAMWALD, 1989). Nachdem zwischen dem Bestandsrückgang der Blauracke und der Zunahme der Maisanbauflächen ein klarer negativer Zusammenhang nachgewiesen werden konnte, war es auch naheliegend, dieses Faktum als Ansatzpunkt für gezielte Schutzmaßnahmen zu nehmen.

Ausgewählt dazu wurde ein Gebiet bei St. Anna (Abb. 2), in dem nicht nur die Blauracke in zwei Paaren noch brütet, sondern auch eine Anzahl anderer gefährdeter Brutvögel (u.a. Wespenbussard, Wachtel, Wiedehopf, Neuntöter) vorkommen. Zudem konnte in diesem Gebiet von D. Hamburg eine Anzahl seltener Schmetterlinge zum Teil erstmals für die Steiermark nachgewiesen werden (*Chytolitha cribrumalis*, *Schrankia costaerigalis*, *Boarmia danieli*, *Neurothaumasia ankerella*, *Archanara sparganii*, *Athetis lepigone*, *Phyltaenia stachydalis*; HABELER, 1989).

In der Steiermark gibt es neben dem bereits praktizierten Grünbracheprogramm noch das sogenannte Flächensicherungsprogramm, oder offiziell „Programm zur Erhaltung wertvoller ökologischer Flächen“. Während das Grünbracheprogramm in erster Linie dazu dient,



Abbildung 2. Brutgebiet der Blauracke bei St. Anna.

bestehende Überschüsse an diversen Getreidesorten abzubauen bzw. das Grundwasser vor verstärktem Düngereintrag zu schützen, würde das Flächensicherungsprogramm ins Leben gerufen, um besonders wertvolle Lebensräume vor der Zerstörung zu bewahren. Auf freiwilliger Basis können Landwirte bzw. Eigentümer solcher Flächen Anträge auf Prämienleistung für eine bestimmte, der Erhaltung dienliche Bewirtschaftung stellen. Das Programm wird zu gleichen Teilen aus Naturschutzmitteln und aus Landesmitteln der Landwirtschaftsförderung finanziert (STEINBACH, 1986). Leider stehen in der Steiermark für diesen Zweck nur geringe Mittel zur Verfügung (laut Aussage von damit befaßten Landesbeamten ca. 1,2 Millionen Schilling).

Nach Rücksprache mit Beamten der steirischen Landesregierung einigte man sich schlußendlich auf das oben genannte Flächensicherungsprogramm, um die von der Blauracke benötigten Nahrungsflächen (extensiv genutzte Wiesenflächen) zu erhalten oder sogar zu verbessern. In dem Gebiet bei St. Anna wurden dann auf Grund des Vermessungsplanes sämtliche noch einigermaßen intakten Wiesengrundstücke herausgestrichen. Daraufhin wurden von H. Ehrlich die Verhandlungen mit den betroffenen Besitzern (22 Landwirte) aufgenommen. An dieser Stelle muß man sich unbedingt für die hervorragende Zusammenarbeit und das Verständnis für unser Anliegen bei den betroffenen Landwirten, der Gemeinde (Bürgermeister Pock), den Vertretern der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht (Herrn Groß) und den Mitarbeitern der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft bedanken. Es war daher auch nach relativ kurzer Zeit bereits gelungen, in Zusammenarbeit mit der Naturschutzabteilung (RA 6) der Steiermärki-

schen Landesregierung, das Einverständnis sämtlicher Besitzer zu erhalten. Insgesamt waren drei Zusammenkünfte und Begehungen mit allen beteiligten Personen notwendig, bis die Antragsformulare zur Stellungnahme an die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft und an die Landesregierung weitergegeben werden konnten.

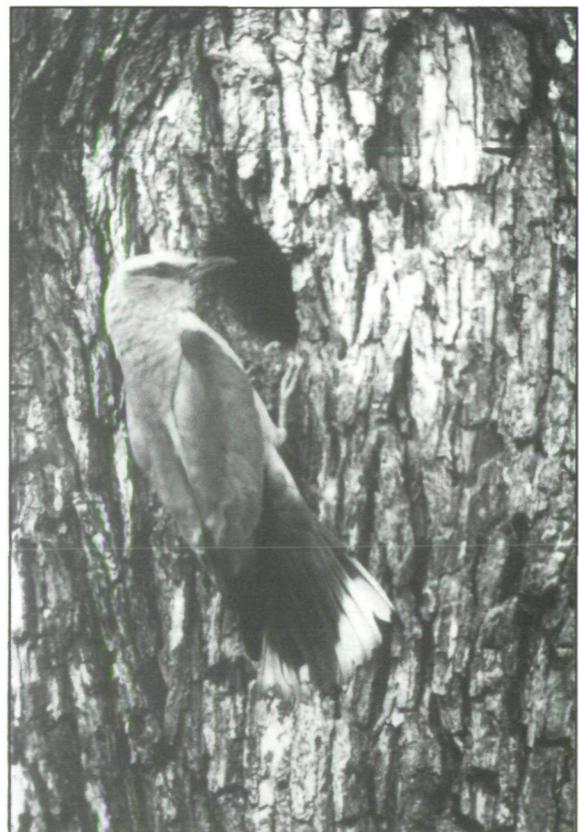


Abbildung 3. Blauracke an der Nisthöhle.

Die Entschädigung der Landwirte erfolgt nach einem Punktesystem und beträgt pro Hektar jährlich maximal öS 6.000,- bis öS 7.000,-. Dabei steigt die Prämie mit der Qualität des Bodens, mit dem erforderlichen Pflegeaufwand, umgekehrt zum fiktiven Einheitswert des Eigentümers, mit der naturräumlichen Qualität der Fläche, sowie mit dem Zeitraum der Bewirtschaftungsbeschränkung (in St. Anna einheitlich 6 Jahre) (ANONYMUS, 1987). Die Landwirte mußten sich dafür entsprechend zu folgenden Punkten verpflichten:

- Erhaltung oder Anlage von Feldrainen,
- Verzicht auf Düngung,
- Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel,
- Verzicht auf Aufforstung,
- Verzicht auf Geländekorrektur,
- Verzicht auf Entwässerung.

Insgesamt konnten schließlich über 30 Hektar extensiv genutzte Grünlandflächen bis zum Jahr 1994 sichergestellt werden.

Ob die beschriebenen Schutzmaßnahmen den Bestandsrückgang oder sogar das Aussterben der Blauracke in der Steiermark verhindern können, werden die kommenden Jahre zeigen. Man sollte sich aber bewußt sein, daß dieses Projekt auch bei einem Verschwinden der Blauracke als ein Erfolg anzusehen sein wird. Denn diese Maßnahmen kommen auch einer großen Zahl anderer Tier- und Pflanzenarten zugute, die auf extensiv genutzte Grünlandflächen angewiesen sind, welche ja zusehends aus unserem Landschaftsbild verschwinden. Außerdem ist dieses Projekt auch ein Beweis dafür, daß Politiker, Landwirte und Naturschützer gut zusammenarbeiten können.

Es ist wohl der einzig gangbare Weg, eine gefährdete Art wie die Blauracke vorrangig durch die Erhaltung ihres Lebensraumes zu schützen. Daher wäre es auch die vordringlichste Aufgabe, die restlichen zwei Gebiete in der Steiermark, wo noch mehrere Paare der Blauracke brüten, durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen!

Literatur

ANONYMUS (1987): Das Flächensicherungsprogramm. Naturschutz Steiermark 134, 13-14.

BAUER, K. (1989): Rote Listen der gefährdeten Vögel und Säugetiere Österreichs und Verzeichnisse der in Österreich vorkommenden Arten. Wien, 58 pp.

CREUTZ, G. (1979): Der gegenwärtige Bestand der Blauracke in der DDR und sein Schutz. Arch. Naturschutz Landschaftsforsch. 19, 231-239.

DURANGO, S. (1946): Blåkråkan (*Coracias g. garrulus* L.) i Sverige. Vår Fågelvärld 5, 145-190.

HABELER, H. (1989): Lepidopterologische Nachrichten aus der Steiermark, 13. Mit Funddaten aus dem nördlichen Adriaum (Hex., Lepidoptera). Mitt. Abt. Zool. Landesmus. Joanneum 43, 27-36.

HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 1, Teil 2. Karlsruhe, 1420 pp.

SAMWALD, F. (1979): Das Vorkommen der Blauracke, *Coracias garrulus* L., in der Oststeiermark (Aves). Mitt. Abt. Zool. Landesmus. Joanneum 8, 109-116.

– (1981): Das Vorkommen der Blauracke, *Coracias garrulus* L., in der Oststeiermark (Aves). Mitt. Abt. Zool. Landesmus. Joanneum 10, 27-31.

SAMWALD, O. & F. SAMWALD (1989): Die Blauracke (*Coracias g. garrulus*) in der Steiermark – Bestandsentwicklung, Phänologie, Brutbiologie, Gefährdung. Egretta 32, 37-57.

STEINBACH, J. (1986): Das Flächensicherungsprogramm. Naturschutz Steiermark 129, 38-40.

Anschrift der Verfasser:

Herbert Ehrlich
Färberberg 1
A-8330 Feldbach

Otto Samwald
Mühlbreitenstraße 61
A-8280 Fürstenfeld

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [005](#)

Autor(en)/Author(s): Ehrlich Herbert, Samwald Otto

Artikel/Article: [Ein Schutzgebiet für die Blauracke in der Steiermark 31-33](#)